

Konstituierende Nationalversammlung. — 25. Sitzung am 26. Juli 1919.

131/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Adam Müller-Guttenbrunn, Dr. Ursin und
Genossen an den Herrn Staatssekretär des Äußern, betreffend unser
Verhältnis zum Deutschen Reich.

Die „Deutschösterreichische Staatskorrespondenz“ veröffentlichte am 19. d. M. in der Wiener Presse eine Darstellung über den Stand unserer mangelhaften Belieferung mit Kohle durch die dazu verpflichteten Staaten. Und darin heißt es: „Gleichzeitig ist die deutschösterreichische Regierung mit den Regierungen der alliierten Mächte in Verbindung getreten, damit unverzüglich auf die tschecho-slowakische, die polnische und die deutsche Regierung Einfluß genommen werde, daß binnen wenigen Tagen die Kohlenzuläufe nach Wien erheblich gesteigert werden.“ Und im weiteren Verlaufe dieser Darstellung wird wörtlich folgendes gesagt: „Da die Länder, die zur Lieferung an Deutschösterreich verpflichtet sind, nämlich Deutschland, die Tschecho-Slowakei und Polen, ihren Verpflichtungen bisher nicht nachgekommen sind, ein direktes Verhandeln aber trotz aller Bemühungen, welche vom Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten entfaltet wurden, nicht möglich war, blieb kein anderes Mittel über, als das Gewicht der alliierten Mächte, unter deren Patronanz die Verpflichtungsvereinbarungen dieser Staaten zustande gekommen sind, in Anspruch zu nehmen.“

Wir stellen hiermit an den Herrn Staatssekretär für Äußeres die Anfrage:

„Ob denn unser Verhältnis zu Deutschland bereits ein solches geworden ist, daß wir die Hilfe der Entente nötig haben, um es zur Einhaltung einer uns gegenüber übernommenen Verpflichtung zu mahnen, und wenn nicht, wie es geschehen könnte, daß das Deutsche Reich in solcher Weise bloßgestellt und durch einen Stoß in den Rücken von der Regierung Deutschösterreichs angefallen werde.“

Auf Grund des Gesetzes vom 12. März 1919 über die Staatsform, Artikel 1, Punkt 2, ist „Deutschösterreich ein Bestandteil des Deutschen Reiches“. Wenn dieses Gesetz auch bisher nicht erfüllt werden konnte, so besteht es doch und bildet einen Grundstein unserer Verfassung und der Zukunftshoffnungen des gesamten deutschen Volkes. Wie konnte es dahin kommen, daß ein direktes Verhandeln mit Deutschland in der Kohlenfrage unmöglich geworden und daß kein anderes Mittel übrig blieb, es an seine Pflicht zu mahnen, als ein Appell an unsere und Deutschlands Feinde?“

Wien, 26. Juli 1919.

Schöchtnar.
Dr. Straffner.
Waber.

Leopold Stocker.
M. Pauly.
Dr. Viktor Butte.

Schürff.
Cleßtu.
Grahamer.

A. Müller-Guttenbrunn.
Dr. Ursin.
Wedra.